

KT-Drucks. Nr. 180/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

02.09.2019

Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Böblingen

Anlage 1_Aufnahme von Flüchtlingen

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

16.09.2019

öffentlich

II. Bericht

1. Aufnahme von Flüchtlingen

Im Landkreis Böblingen leben aktuell rund **6.300 Flüchtlinge** (eigene Erhebung, Stand Ende Juni 2019), davon verfügen rund 1.500 Personen eine Aufenthaltsgestattung und befinden sich damit im laufenden Asylverfahren. Weitere rund 1.100 Personen sind als Flüchtlinge abgelehnt worden und haben eine Duldung. Rund 90 Personen wurde die Asylberechtigung gemäß §16 GG zugesprochen, weitere rund 2.500 Personen wurde die Flüchtlingseigenschaft gemäß der Genfer Konvention anerkannt. Subsidiären Schutz genießen weitere rund 1.100 Personen.

Auch das Jahr **2019** ist, genauso wie 2017 und 2018, gekennzeichnet durch ein **Zugangsniveau** auf einem niedrigen und stabilen Niveau. Im Rahmen der bedarfsgerechten Anpassung der Unterbringungskapazitäten wurde die unter

dem Genehmigungsvorbehalt des Regierungspräsidiums Stuttgart stehende Abbauplanung für die Flüchtlingsunterkünfte im Landkreis Böblingen konsequent umgesetzt. Dabei wurden frei werdende Unterkünfte regelmäßig an die Kommunen zur Nutzung für die kommunale Anschlussunterbringung abgegeben.

Aktuell sind zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen 13 Gebäude in zehn Städten und Gemeinden mit einer **Gesamtkapazität** von 730 Belegungsplätzen in Betrieb. Weitere Plätze sind zum Abbau vorgesehen. Die Unterkünfte stehen überwiegend im Eigentum des Landkreises und waren mit Stand 31.08.2019 mit rd. 534 Flüchtlingen und Spätaussiedler*innen belegt. Die gesetzlichen Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) zur Bereitstellung von 7 qm Wohn- und Schlaffläche je Person, sowie die vom Land vorgegebene Auslastungsquote (75 %) werden eingehalten. Die Abbauplanung für die Kapazitäten der vorläufigen Unterbringung ist damit zunächst abgeschlossen bei weiter stabilem Zugangsniveau bzw. ausgesetzt bis zu einem weiteren Rückgang der Aufnahmezahlen.

Die **Aufwendungen des Landkreises** für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen werden seit 2015 vom Land im Rahmen einer nachgelagerten Spitzabrechnung vollumfänglich erstattet. Eine Rückkehr zur Pauschalenerstattung wurde vom Land angekündigt.

Für das Jahr **2020** liegen, wie in den Vorjahren, weder vom Bund noch vom Land belastbare Prognosen zur weiteren Entwicklung des Flüchtlingszugangs vor. Das Land Baden-Württemberg hat rd. 13 % des Bundeszugangs von Flüchtlingen aufzunehmen. Der Quotenanteil für den Landkreis Böblingen entspricht 4,1 % des Landeszugangs. In der Vergangenheit wurde jedoch häufig die Erfahrung gemacht, dass sich **Aufnahmeverpflichtungen** trotz der festgelegten Quoten nicht 1:1 von den Bundes- und Landesaufnahmen auf die Zuweisungszahlen für den Landkreis übertragen lassen, weil die Zuweisungen des Landes auch die Auslastung der Erstaufnahmen und das Zusammenspiel der Aufnahme mit anderen Bundesländern sowie weitere Faktoren berücksichtigen. Das Landratsamt Böblingen orientiert sich daher bei den Planungen für die Kapazitätsauslastung der vorläufigen Unterbringung an den jüngsten Zuweisungszahlen des Landes und erwartet daher im Jahr 2020 rd. 420 Aufnahmen. Dem stehen voraussichtlich Abgänge (kommunale Anschlussunterbringung, freiwillige Ausreisen, Abschiebungen) in gleicher Größenordnung gegenüber.

Im Rahmen der **kommunalen Anschlussunterbringung** wurden den Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen von 2014 bis heute 5.976 Personen aus der vorläufigen Unterbringung des Landkreises quotengerecht entsprechend dem Einwohnerverhältnis der Kommunen zugewiesen. Im Rahmen des Integrationslastenausgleichs aus dem PAKT für Integration des Landes Baden-Württemberg haben die Kommunen des Landkreises in den Jahren 2017/18 für Personenaufnahmen aus den Massenzugängen Finanzaufwendungen in Höhe von rd. 7,4 Mio € erhalten. Im laufenden Jahr 2019 wird der Integrationslastenausgleich erneut gewährt.

Eine detaillierte Übersicht über die Aufnahme und Zuweisungssituation des Landkreises Böblingen findet sich in der Anlage 1.

Im Zuge des **Familiennachzugs** kann im Zeitraum zwischen dem 31.12.2017 bis zum 30.06.2019 eine Aufnahme von 185 Personen nachvollzogen werden, die im Zuge des ge-

währten Asyls möglich wurde. Rund 30 Personen können dabei den subsidiär anerkannten Flüchtlingen nachziehen, so dass der Zuzug von subsidiär schutzbedürftigen Familienangehörigen eine untergeordnete Rolle zuzuordnen ist. Die Mehrheit des Familiennachzugs erfolgt im Zuge der anerkannten Flüchtlings- oder der Asyleigenschaft. Von den 185 Personen stammt die große Mehrheit aus Syrien mit 136 Personen.

Eine Prognose zum weiteren Familiennachzug kann von Seiten des Landratsamts wegen einer intransparenten Datenlage in den Botschaften nicht vorgenommen werden.

2. Rückkehrmanagement

Das Rückkehrmanagement setzt sich zusammen aus den durchgeführten Rückführungen sowie der freiwilligen Rückkehr. Beide Bereiche der Rückkehrmanagements bewegen sich weiter auf niedrigem Niveau.

Im ersten Halbjahr 2019 wurden im Land Baden-Württemberg insgesamt **1368 Rückführungen durchgeführt**. Würde proportional zur Aufnahmeverpflichtung für Flüchtlinge auch rückgeführt, ergäben sich für Landkreis rund 56 Rückführungen (bei der Aufnahmeverpflichtung von 4,1% der Aufnahmen Baden-Württembergs). Tatsächlich wurden aus dem Landkreis Böblingen rund 37 Personen zurückgeführt. Die niedrigen Fallzahlen erlauben keine seriöse Interpretation der Hauptzielländer, diese können sich im kommenden halben Jahr ganz anders gestalten. Auf Landesebene ergibt sich, dass die Hauptzielländer der durchgeführten Rückführungen insbesondere Italien (im Zuge der Dublin-Überstellungen) sowie sichere Herkunftsländer wie Kosovo, Nordmazedonien, Serbien und Albanien ausmachen.

Politisch intensiv diskutiert wird auf Landesebene auch weiter die Rückführung nach Afghanistan. Hier wird aktuell noch nur in besonderen Ausnahmefällen zurückgeführt, d. h. bei schwerer Kriminalität, Identitätstäuschung sowie bei Gefährdern. Diesen Kreis möchte Innenminister Strobl mittelfristig erweitern. Im Landkreis Böblingen erfolgte 2019 bisher eine Rückführung nach Afghanistan.

Mit der **Einführung des Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht** wurde die Möglichkeit geschaffen, einen Ausländer zur Sicherung der Abschiebung auf richterliche Anordnung in Haft zu nehmen (Sicherungshaft), wenn Fluchtgefahr besteht. Die Fluchtgefahr wird dabei unter anderem widerleglich vermutet, wenn eine Person über ihre Identität täuscht oder Identitäts- bzw. Reisedokumente unterdrückt, sich bereits in der Vergangenheit der Abschiebung entzogen hat oder ausdrücklich erklärt hat, sich der Abschiebung zu entziehen. Konkrete Anhaltspunkte für eine bestehende Fluchtgefahr können zudem vorliegen, wenn von dem Ausländer eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht oder wiederholt eine rechtskräftige Verurteilung wegen vorsätzlicher Straftaten zu mindestens einer Freiheitsstrafe erfolgte.

Die Gesetzesänderung ist am 21.08.2019 in Kraft getreten, daher liegen noch keine Erfahrungswerte bezüglich der tatsächlichen Verbesserung der Durchsetzung der Ausreisepflicht vor.

Die **Beratung zur freiwilligen Rückkehr** im Landratsamt Böblingen hat Ihre Arbeit vor 10 Jahren aufgenommen. Derzeit ist sie mit 1,0 Stellen besetzt. Sie bietet rückkehrinteressierten Flüchtlingen eine ergebnisoffene Beratung durch das Landratsamt. Im Falle einer Rückkehrentscheidung wird die Rückreise organisiert und ggf. werden Reintegrationsmaßnahmen durch Schulungen in Deutschland sowie im Heimatland bereits vor Antritt der Rückreise organisiert. Die Motive der Rückkehr sind vielfältig; nicht immer ist die Ablehnung des Asylverfahrens der Grund. Die Rückkehrberatung kann sich verschiedener Fördermittel bedienen, um die freiwillige Rückkehr von Migranten zu unterstützen. Hier ist zunächst die International Organisation for Migration (IOM) zu nennen, die Reisekosten übernimmt, Flüge organisiert und unterstützende finanzielle Mittel in Deutschland sowie im Herkunftsland bereitstellt. Eine weitere wichtige Rolle für unsere Beratungsstelle spielt die Teilnahme am Projekt „Freiwillige Rückkehr mit Rückkehrförderung“ des Landes Baden-Württemberg mit Federführung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Hierüber werden dem Landkreis jährlich 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und der nachhaltigen Reintegration im Herkunftsland haben BMI und BMZ eine gemeinsame Rückkehrinitiative gestartet. Dabei soll die Rückkehrberatung in Deutschland mit dem entwicklungspolitischen Engagement in den jeweiligen Herkunftsländern verknüpft werden. Mit dem Programm "Perspektive Heimat" trägt das BMZ dazu bei, für Rückkehrer Lebensperspektiven in der Heimat zu schaffen. Dazu sollen freiwillige Rückkehrer u.a. in Berufsbildungs- und Beschäftigungsprogramme der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) vor Ort vermittelt werden. Unsere Beratungsstelle kann durch die Hilfe von Reintegrationsscouts ein passendes Angebot für jeden Rückkehrer anbieten. Seitdem die Balkanstaaten in der Rückkehrförderung kaum mehr eine Rolle spielen, sind die Zahlen der Rückkehrförderung trotz eines qualitativen Ausbaus des Unterstützungsangebots stark eingebrochen.

Aufgrund interner Vorgaben und der aktuellen Sicherheitslage in Syrien fördert die IOM eine freiwillige Ausreise in dieses Zielland nicht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und das Land Baden-Württemberg haben sich deshalb dazu bereit erklärt, Institutionen finanziell zu unterstützen, wenn diese für rückkehrwillige Personen eine freiwillige Ausreise organisieren können. Diese Beteiligung in Form einer Refinanzierung der freiwilligen Ausreise nach Syrien ist seit August 2019 möglich. Es wird erwartet, dass dadurch die Anzahl der freiwilligen Rückkehrer ansteigt.

Insgesamt konnten dieses Jahr bis zum 31.07.2019 rund 40 Personen bei der freiwilligen Rückkehr unterstützt werden.

3. Integrationsmanagement im Landkreis Böblingen

Über den Pakt für Integration ist seit dem Start im April 2017 eine flächendeckende soziale Beratung und Begleitung Geflüchteter auch in der Anschlussunterbringung entstanden. In den Jahren 2017 und 2018 stellte das Land Baden-Württemberg hierfür jeweils 58 Mio. Euro zur Verfügung. Der maximale Bewilligungszeitraum für die Förderung der Stellen im Integrationsmanagement wurde im Zuge der Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2018/2019 von 24 auf 36 Monate erhöht, ausgestattet mit Finanzmitteln von rund 55 Mio. Euro. Abhängig vom Förderbeginn der jeweiligen Stellen laufen die Beschäftigungen der Integrationsmanager*Innen im Landkreis bis in das Frühjahr/ Sommer 2021 hinein. Voraus-

schauende Kommunen stellen sich bereits jetzt personell auf, um auch nach Ausschöpfung des Pakts für Integration geschaffene Strukturen und Integrationserfolge weiter führen zu können.

Aktuell aktiv sind im Landkreis als **Integrationsmanager** 51 Personen. Der berufliche Qualifikationshintergrund der Beschäftigten im Integrationsmanagement divergiert. Im Landkreis verteilen sich rund 33 % auf Personen mit Hochschulabschluss im sozialen Berufen, 44 % auf Personen mit Hochschulabschluss in einem nicht dem Sozialwesen zurechenbaren, jedoch für die Ausübung der Tätigkeit geeigneten Studienfach sowie 25 % auf Personen mit mittlerem Bildungsabschluss, abgeschlossener Berufsausbildung und Erfahrungswissen. Von den Mitarbeitenden im Integrationsmanagement sind rund 25% männlich und 74% weiblich, wie auch im landesweiten Durchschnitt.

Die Kommunen als Zuwendungsempfänger haben sich in ihrer Antragsstellung folgendermaßen aufgeteilt

Sechs Einzelantragssteller: Böblingen, Gäufelden, Leonberg, Renningen, Sindelfingen
Waldenbuch

Vier Kommunenverbünde: 1. Deckenpfronn + Gärtringen + Nufringen
2. Bondorf + Ehningen
3. Altdorf + Hildrizhausen + Holzgerlingen + Schönaich + Weil i.Sch.
4. Jettingen + Mötzingen

Acht Übertragungen an den Landkreis: Aidlingen, Grafenau, Herrenberg, Magstadt, Rutesheim, Steinenbronn, Weil der Stadt, Weissach.

Der Landkreis Böblingen unterstützte von Beginn an die Implementierung und den Ausbau des kommunalen Integrationsmanagements mit Fach- und Personalkompetenz. Das Angebot des Landkreises zur Nachqualifizierung in Form mehrtägiger **Schulungsreihen** wurde flächendeckend von so gut wie allen Integrationsmanager*Innen angenommen. Gemeinsam mit den Netzwerkpartnern der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, der AWO Stuttgart sowie den anderen internen Abteilungen wie Jugendamt, Ausländerbehörde, Präventionsbeauftragter sowie dem Sachgebiet Integration schulte der Landkreis zu den folgenden Themen und brachte die handelnden Akteure direkt zusammen:

- Asyl- und ausländerrechtliche Grundlagen.
- Maßnahmen und Angebote der Regeldienste.
- Arbeitsmarktintegration.
- Angebote der Anerkennungsberatung für im Ausland erworbene Abschlüsse.
- Integration in schule, Kindertageseinrichtungen und Angebote der Jugendhilfe.
- Angebote zum Spracherwerb.
- Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen.
- Grundlagen der Beratungsarbeit und des Case-managements.
- Interkulturelle Kompetenz.

Aktuell laufen Schulungen mit dem Titel „Integrationsmanagement – Zukunftsideen für meine Kommune.“ Die Zielsetzung ist eine Einführung in die Methodik des Projektmanagements, des Fundraisings und der Öffentlichkeitsarbeit; auch im Hinblick auf das bestehende Förderende. Auch im kommenden Haushaltsjahr soll es weitere Schulungen zu den relevanten Themen der Sozialberatung und –begleitung für die Integrationsmanager*Innen geben.

Weitere Unterstützung- und Orientierungshilfe bieten die zwei Gebietsleitungen. Monatlich laden sie zu gemeinsamen **Teamsitzungen der kommunalen Integrationsmanager*Innen** und Sozialbetreuer*Innen der Unteren Aufnahmebehörde ein. Neben der Möglichkeit zum Austausch von Fallarbeit werden externe Gäste der Regeldienste bzw. Arbeitsmarktintegration eingeladen, um die Zusammenarbeit lokal vor Ort zu intensivieren und das Beratungsportfolio auszubauen.

Ergänzend dazu bietet der Landkreis den dazugehörigen Kommunen kostenfrei das Case-Management-Werkzeug „**JobKraftwerk**“ an. Die webbasierte Anwenderplattform bietet die Möglichkeit analog zu den geforderten Zuwendungsbestimmungen aus Punkt 6 der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement die Daten zu erfassen und im Rahmen der wiederkehrenden Evaluationszyklen an das Regierungspräsidium bzw. das beauftragte Institut zu liefern. Von den 26 Landkreiskommunen nutzen 19 die Anwendung JobKraftwerk. Die restlichen sieben Kommunen haben sich für eine andere Lösung entschieden.



Roland Bernhard